

Jugendfördertopf

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch das Kinder- und Jugendparlament Henstedt-Ulzburg

1. Aufgabe

Das Kinder- und Jugendparlament hat mit Hilfe des Jugendfördertopfes die Aufgabe, ehrenamtliche Gruppen, die für Jugendliche arbeiten, finanziell zu unterstützen und somit zu stärken. Dem KiJuPa ist es jedoch auch ein Anliegen, Jugendlichen damit die Möglichkeiten zu zeigen, die sich mit ihrer politischen Vertretung bieten.

2. Wer kann sich bewerben?

Alle Gruppen, die ehrenamtlich für Kinder und/oder Jugendliche aus Henstedt-Ulzburg arbeiten, aber vor allem die, die auch von ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen geführt werden.

3. Was wird gefördert?

- a. Anschaffungen, Veranstaltungen und sonstige Projekte werden gefördert.
- b. Kosten für Freizeiten Einzelner können nicht gefördert werden.

4. Bewerbungsfrist und Gelder

- a. Die Gelder werden möglichst zweimal im Jahr vergeben.
- b. Die vollständige Bewerbung muss bis zum 30.4. bzw. bis zum 31.10. eines jeden Jahres dem KiJuPa vorliegen.
- c. Das dem KiJuPa von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Geld soll möglichst zur Hälfte an jeder der zwei Ausschüttungen vergeben werden.
- d. Sollte sich kein geeignetes Projekt unter den Bewerbungen finden, steht es dem KiJuPa frei, deutlich weniger als die zur Verfügung gestellten Gelder auszuschütten.
- e. Das KiJuPa behält sich vor, nur einen Teilbetrag des gewünschten Geldes zur Verfügung zu stellen.
- f. Die rechtmäßige Verwendung der Fördergelder muss nach einer angemessenen Zeit nachgewiesen werden (spätestens 2 Monate nach Anschaffung oder Beendigung der Veranstaltung, bzw. des Projektes).
- g. Von den geförderten Gruppen wird ein angemessener Umgang mit den Fördergeldern erwartet. Sollte dies nicht erfolgen, kann die Förderung zurückgefordert werden.

5. Förderentscheidung und Ausschüttung

- a. Das Kinder und Jugendparlament hat sich im Mai bzw. im November zu treffen. Alle, aber mindestens 11 Mitglieder des KiJuPas müssen abstimmen, welche der Projekte gefördert werden sollen.
- b. Es ist ein Bewertungskatalog zu erstellen, auszufüllen und auszuwerten. Dieser bindet die Mitglieder nicht in ihrer späteren Abstimmung, sondern soll als grobe Orientierung dienen.
- c. Die Gelder werden bis Ende des Folgemonats ausgeschüttet. Dafür sollen Vertreter der geförderten Gruppen in den Ratssaal eingeladen werden.

Bewertungskatalog

Kriterium	++	+	-	--
Anzahl der profitierenden im Verhältnis zum Geldbetrag				
Intensivität der Nutzung				
Gesellschaftlicher Nutzen				
Nachhaltigkeit				

Bewerbungsfragen:

Die Bewerbung ist formlos, es können Bilder eingefügt werden. Die Bewerbung kann als PDF-Datei an info@KiJuPa-HU.de oder mit der Post an das Rathaus geschickt werden.

Angaben, die sich bewerbende Gruppen in der Bewerbung aufführen müssen:

- Name der Gruppe
- Adresse
- Ansprechpartner
- Benötigter Geldbetrag
- Weitere beantragte/bewilligte Fördermittel
- Beschreibung des Fördergegenstandes